

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/8275 –

### Vereinnahmung und Verwendung von Ersatzzahlungen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8275 – vom 5. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 7 Abs. 5 LNatSchG sind seit 2016 Ersatzzahlungen im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG auf ein eigens eingerichtetes Konto der Stiftung für Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz einzuzahlen. Die Ersatzzahlungen sind von der Stiftung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Sind Ersatzzahlungen drei Jahre nach Eingang der Zahlung bei der Stiftung noch nicht oder nicht vollständig in Projekten gebunden worden, werden sie von der Stiftung nach fachlicher Beteiligung der Obersten Naturschutzbehörde oder auf Anforderung der Obersten Naturschutzbehörde in dem betroffenen Naturraum für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 2016 von der Stiftung für Natur und Umwelt Ersatzzahlungen gemäß § 7 Abs. 5 vereinnahmt (aufgeschlüsselt nach Jahren und der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde – Kreise/Städte)?
2. Welche naturschutzfachlichen Projekte wurden mithilfe dieser Ersatzzahlungen in diesen Zeiträumen entwickelt und umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Kosten der Projekte und der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde – Kreise bzw. Städte)?
3. Welche Projekte sind derzeit in Planung und werden in den nächsten Jahren umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Jahren und der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde – Kreise/Städte)?
4. In welchen Gebietskörperschaften musste bisher die „Drei-Jahres-Regelung“ angewendet werden bzw. zeichnet sich diese ab?
5. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung und Praxis des § 7 Abs. 5 LNatSchG?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Daten ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1. Die Zahlungseingänge betragen im Jahr 2016 8 836 471 Euro, im Jahr 2017 5 061 879 Euro. Für das Jahr 2018 wurden Zahlungseingänge in Höhe von 2 530 739 und für 2019 48 354 Euro (bis einschließlich 31. Januar 2019) verbucht.

Zusätzlich zu den in Anlage 1 aufgelisteten Ersatzzahlungen sind weitere Mittel in Höhe von rund 263 951 Euro mit Zahlungseingang im Jahr 2018 sowie in Höhe von rund 44 815 Euro mit Zahlungseingang im Jahr 2019 bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) eingegangen, die aufgrund fehlender Eintragungen im digitalen Kompensationskataster KSP (KomOn-Service Portal) bislang weder einem Landkreis noch einer Stadt noch einer Struktur- und Genehmigungsdirektion zugeordnet werden konnten. Die Eintragung in das KSP ist gemäß der Landeskompensationsverzeichnisverordnung vom 18. Juni 2018 verpflichtend. Die Landkreise und Städte wurden erstmalig im November 2018 an diese Pflicht erinnert.

Zu Frage 2:

Die Daten ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2.

Zu Frage 3:

Die in der beigefügten Anlage 2 genannten Projekte mit dem Status „bewilligt“ werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Zusätzlich sind in Anlage 3 konkrete Projektanfragen aufgeführt, die aller Voraussicht nach in einen Antrag münden werden und zu denen bereits mindestens eine Projektskizze eingereicht wurde. Anfragen, zu denen bisher lediglich Informationstelefonate bzw. -termine stattgefunden haben, sind nicht aufgeführt.

Zu Frage 4:

Die „Drei-Jahres-Regelung“ gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) besagt, dass Ersatzzahlungen innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Eingang der Zahlung auf dem Konto der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) für Maßnahmen zu verwenden sind, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Damit wird den Landkreisen und Städten sowie den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGDen) Gelegenheit gegeben, Ersatzzahlungen, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet festgesetzt wurden, auch für Maßnahmen in ihrem eigenen Zuständigkeitsgebiet umzusetzen. Die Maßnahmen sind dabei gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für Naturschutz und Landschaftspflege möglichst in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum umzusetzen. Nach drei Jahren findet gemäß § 7 Abs. 5 Satz 5 LNatSchG eine Öffnung in dem Sinne statt, dass die SNU die Ersatzzahlungen auch für Maßnahmen einsetzen kann, die außerhalb der Gebietskörperschaften, in denen die Ersatzzahlungen festgesetzt wurden, liegen. Die Maßnahmen sind dabei gemäß § 7 Abs. 5 Satz 5 LNatSchG innerhalb des vom Eingriff betroffenen Naturraumes umzusetzen.

In folgenden Gebietskörperschaften konnten nicht alle Ersatzzahlungen innerhalb der Frist von drei Jahren in Maßnahmen gebunden werden: in der SGD Nord, in der SGD Süd, in den Landkreisen Altenkirchen, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Ludwigshafen, Neuwied, Trier-Saarburg, im Donnersbergkreis, im Rhein-Lahn-Kreis und in der Stadt Kaiserslautern. Die teilweise sehr geringen Beträge können daher inzwischen für den jeweiligen Naturraum eingesetzt werden. Die Landkreise Ludwigshafen und Neuwied haben davon auch nach der Frist von drei Jahren Gebrauch gemacht und Ersatzzahlungen für Maßnahmen in ihrem Gebiet binden können.

Zu Frage 5:

Die Umsetzung des § 7 Abs. 5 LNatSchG in der Praxis wird seitens der Landesregierung positiv bewertet. Maßnahmen aus Ersatzzahlungen werden mittels einheitlicher Antragsunterlagen durch die SNU anhand nachvollziehbarer Kriterien beurteilt, bewilligt und dokumentiert. Die Anzahl und das bewilligte Finanzvolumen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzzahlungen sind in den letzten beiden Jahren von rund 61 500 Euro im Jahr 2015 für zwei Maßnahmen und rund 102 100 Euro im Jahr 2016 für drei Maßnahmen auf rund 1 399 218 Euro im Jahr 2017 für acht Maßnahmen und rund 2 737 664 Euro im Jahr 2018 für 31 Maßnahmen gestiegen. Mit einem weiteren Anstieg wird gerechnet.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär

## Anlage 1

Naturschutzbehörde	Höhe Zahlungseingang im Jahr – in Euro gerundet –			
	2016	2017	2018	2019 <sup>*)</sup>
LK Ahrweiler	23 376	74 823	16 258	–
LK Altenkirchen	20 589	123 920	–	–
LK Alzey-Worms	393 722	8 682	35 991	–
LK Bad Dürkheim	212 796	18 805	26 370	–
LK Bad Kreuznach	88 080	–	–	17 612
LK Berncastel-Wittlich	1 362 841	226 811	–	29 302
LK Birkenfeld	721 237	219 398	178 854	–
LK Bitburg-Prüm	88 454	592 862	514 583	–
LK Cochem-Zell	116 888	25 140	18 093	–
LK Donnersbergkreis	511 672	266 289	795 693	–
LK Germersheim	704 809	712 492	405 577	–
LK Kaiserslautern	112 958	39 917	26 987	–
LK Kusel	484 063	362 190	4 090	–
LK Mainz-Bingen	109 092	–	–	–
LK Mayen-Koblenz	526	–	22 230	–
LK Neuwied	8 541	17 846	8 886	–
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	548 496	373 223	73 360	–
LK Rhein-Lahn-Kreis	13 436	102 980	5 318	400
LK Rhein-Pfalz-Kreis	47 841	20 665	4 500	–
LK Südliche Weinstraße	208 208	38 579	1 585	–
LK Südwestpfalz	984 009	669 159	289 973	–
LK Trier-Saarburg	77 063	34 037	88 185	–
LK Vulkaneifel	721 251	483 677	750	–
LK Westerwaldkreis	867 750	619 709	12 400	–
ST Koblenz	1 671	25 560	377	–
ST Landau	–	–	680	1 040
ST Ludwigshafen	400	–	–	–
ST Speyer	–	5 113	–	–
ST Worms	380 114	–	–	–
ST Zweibrücken	26 587	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>8 836 471</b>	<b>5 061 879</b>	<b>2 530 739</b>	<b>48 354</b>

\*) Bis einschließlich 31. Januar 2019.

## Anlage 2

Jahr	Projekt	Landkreis/Stadt	bewilligt am	Status	bewilligte Zuwendung – in Euro gerundet –
2016	EZG-Projekt im FlurBV Ensheim IV	Alzey-Worms	06.12.2016	bewilligt	62 000
	Kleinstgewässer Montabaurer Höhe	Westerwaldkreis	06.12.2016	bewilligt	31 000
	Luchszaun Beweidung Schwarzbachtal	Südwestpfalz	06.12.2016	beendet	9 100
	Kranichwoog/Hütschenhauser Woog	Kaiserslautern	06.12.2016	storniert	440 000
2017	Flächenerwerb im NSG Battweiler Höhe	Südwestpfalz	28.03.2017	beendet	12 000
	Neuanlage Lindenallee Sargenroth	Rhein-Hunsrück-Kreis	28.03.2017	bewilligt	10 000
	Fledermaushaus Ahrbrück	Bad Neuenahr-Ahrweiler	28.03.2017	bewilligt	350 000
	Maßnahmenpaket „Obere Kyll – natürlich gut!“ – 1. Tranche	Vulkaneifel	24.05.2017	bewilligt	864 500
	Kauf & Aufwertung von Flächen in den Kleisterts- & Stockwiesen	Birkenfeld	05.09.2017	bewilligt	100 105
	Neue Zäune für das Beweidungsprojekt Panzbruch	Trier-Saarburg	05.09.2017	bewilligt	16 768
	Änderungsantrag „Neue Zäune für das Beweidungsprojekt Panzbruch“		26.02.2018	bewilligt	18 908
	Amphibiengewässer in den Marlachwiesen	Bad Dürkheim	05.09.2017	bewilligt	26 937
2018	Felskuppen im NSG Nettetäl	Mayen-Koblenz	17.01.2018	bewilligt	113 427
	Maßnahmenpaket „Obere Kyll – natürlich gut!“ – 2. Tranche (Konzeption)	Vulkaneifel	16.04.2018	beendet	3 720
	Biodiversitätsinsel (Konzeption)	Vulkaneifel	16.04.2018	beendet	2 500
	Folgeantrag Beweidung Stolzenberger Hang	Donnersbergkreis	03.05.2018	bewilligt	254 840
	Erweiterung Bonefelder Heide	Neuwied	27.06.2018	bewilligt	55 093
	Flächenerwerb im NSG Battweiler Höhe II	Südwestpfalz	27.06.2018	bewilligt	1 000
	Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) Sybillenstein Beweidung (Konzeption)	Alzey-Worms	27.06.2018	bewilligt	1 000
	Kofinanzierung Aktion Blau Plus: Herstellung der Längsdurchgängigkeit der Pfrimm; Rückbau Wehr Wiesenmühle	Alzey-Worms	27.06.2018	bewilligt	15 048
	Kofinanzierung Aktion Blau Plus: „Renaturierung des Nordelsheimer Baches in der Gemarkung Udenheim, Teil II“	Rhein-Selz	20.06.2018	bewilligt	107 176
	Biotopverbund Trauntal	Birkenfeld	27.06.2018	bewilligt	333 000
	Stillgewässer im Rhein-Hunsrück-Kreis	Rhein-Hunsrück	04.09.2018	bewilligt	152 320
	Entwicklung von artenreichem Grünland, Störzelberg und Altwiesen	Kaiserslautern	04.09.2018	bewilligt	44 833
	Ökologische Aufwertung des Burgweiher bei Manderscheid (Konzeption)	Bernkastel-Wittlich	04.09.2018	bewilligt	3 900
	Erweiterung NSG Rosengarten Gundersheim	Alzey-Worms	20.09.2018	bewilligt	221 900
	Renaturierung Wellersbruch	Bernkastel-Wittlich	20.09.2018	bewilligt	224 600
	Starkenburger Fels – Beweidungsprojekt am Steilhang	Bernkastel-Wittlich	20.09.2018	bewilligt	159 307
	Vernetzung von Schutzgebieten durch Eh da-Flächen (Konzeption)	Cochem-Zell	20.09.2018	bewilligt	6 000
	Biotopvernetzung im NSG Hangbrücher bei Morbach	Bernkastel-Wittlich	20.09.2018	bewilligt	108 835
Entwicklung von Streuobstwiesen in der Gemarkung Langsur	Trier-Saarburg	11.10.2018	bewilligt	35 270	

Jahr	Projekt	Landkreis/Stadt	bewilligt am	Status	bewilligte Zuwendung – in Euro gerundet –
2018	Biotopacker Dickesbach	Birkenfeld	15.11.2018	bewilligt	363 508
	Flächenerwerb und Neuanlage eines Amphibiengewässers im Martelbachtal	Südwestpfalz	15.11.2018	bewilligt	8 000
	Flächenerwerb im NSG „Auf der Pottschütthöhe“ und Freistellen verbuschter Bereiche	Südwestpfalz	15.11.2018	bewilligt	7 000
	Anlage von artenreichem Grün als Wildbienenensäume	Ludwigshafen (Stadt)	15.11.2018	bewilligt	5 000
	MoreMoor 1.0 – Ortelsbruch/Morbach (Konzeption)	Bernkastel-Wittlich	06.12.2018	bewilligt	35 000
	MoreMoor 2.0 – Brücher bei Hochscheid (Konzeption)	Bernkastel-Wittlich	06.12.2018	bewilligt	40 000
	Anlage einer Biodiversitätsinsel	Vulkaneifel	20.12.2018	bewilligt	35 616
	Maßnahmenpaket „Obere Kyll – natürlich gut!“ – 2. Tranche	Vulkaneifel	20.12.2018	bewilligt	351 500
	MoreMoor 3.0 – Krempertsbruch/Thalfang-Bäsch (Konzeption)	Bernkastel-Wittlich	20.12.2018	bewilligt	20 000
	Aufwertung der Lösswände nördlich von Arzheim	Landau (Stadt)	20.12.2018	bewilligt	10 750
	Entwicklung von Halboffenlandstrukturen in LD-Mörzheim	Landau (Stadt)	20.12.2018	bewilligt	11 080
Offenhaltungsmaßnahmen in Waldhambach (Konzeption)	Südliche Weinstraße	20.12.2018	bewilligt	6 440	
2019	Erweiterung des Staudernheimer Hanges	Bad Kreuznach	17.01.2019	bewilligt	35 453
	Amphibienquartier Dannenfelser Mühle	Donnersbergkreis	04.02.2019	bewilligt	81 150
	Grunderwerb NSG „Saukopf“	Donnersbergkreis	04.02.2019	bewilligt	11 500
	Waldrefugium Maßweiler/Reifenberg	Südwestpfalz	04.02.2019	bewilligt	142 594

## Anlage 3

Nr.	Projekt	LK/potenzielle Antragsteller	Status
1.	Konzeptionierung von Hohlwegsanierungen	Germersheim und Südliche Weinstraße/NVS Stiftung	angefragt
2.	Wiederaufnahme einer Niederwaldbewirtschaftung	Donnersbergkreis/UNB	angefragt
3.	Eselbeweidung am Höllenberg	Bad Dürkheim/UNB	angefragt
4.	Waldrefugium Mörlestal	Pirmasens/UNB	angefragt
5.	Flächenerwerb und Erweiterung des NSG Steinbühl	Donnersbergkreis/UNB	angefragt
6.	Offenhaltungsmaßnahmen in Waldhambach	Südliche Weinstraße/NVS-Stiftung	in Folge der Konzeption erwartet
7.	Naturschutzgroßprojekt Untermosel	Mayen-Koblenz/SGD Nord	in Planung
8.	Beweidung Ahrmündung	Bad Neuenahr-Ahrweiler/SGD Nord	in Planung
9.	Maßnahmen im Wald (u. a. BWP Soonwald)	Rhein-Hunsrückkreis/UNB	angefragt
10.	WW Seenplatte	Westerwaldkreis/UNB	angefragt
11.	Vernetzung von Schutzgebieten durch Ehd-Flächen	Cochem-Zell/UNB	in Folge der Konzeption erwartet
12.	Ökologische Aufwertung des Burgweihers bei Manderscheid	Bernkastel-Wittlich/UNB	in Folge der Konzeption erwartet
13.	MoreMoore 1.0-3.0	Bernkastel-Wittlich UNB	in Folge der Konzeption erwartet
14.	Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) Sybillenstein Beweidung	Alzey-Worms/UNB	in Folge der Konzeption erwartet